



An den Grossen Rat

14.5672.04

WSU/P145672

Basel, 8. September 2021

Regierungsratsbeschluss vom 7. September 2021

Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend «Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafenareal»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. September 2019 vom Schreiben 14.5672.03 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Mark Eichner stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Das Thema Wohnen und der Ruf nach bezahlbarem Wohnraum sind beinahe täglich in den Medien. Dies führt dazu, dass bald auch die letzten Gewerbeflächen im Kantonsgebiet von einer Umzonung zu Wohnraum bedroht sind.

Für klassische Handwerksbetriebe im Kleinbasel mit Lager und/oder Werkstatt sowie Montagefahrzeugen stellt der Mangel an Gewerbeflächen heute ein grosses Problem dar. Heute ist es für einen Gewerbebetrieb fast nicht mehr möglich, innerhalb der Stadt Basel zu wachsen, bzw. sein Geschäft weiter zu entwickeln. Es fehlt schlicht und einfach an Gewerbeflächen. Es besteht die Gefahr, dass diese Gewerbebetriebe die Stadt verlassen und sich ausserhalb des Kantons ansiedeln, womit ein Teil der hiesigen Wertschöpfung und mit ihr wichtige Arbeits- und Ausbildungsplätze verloren gingen.

Ein grosses Areal mit Logistik- und Gewerbenutzung stellt heute das Hafenareal dar. Es ist gut erschlossen und würde klassischen Handwerksbetrieben die Möglichkeit bieten, sich zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten der Regierungsrat für die permanente Ausscheidung von entsprechenden Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe im Hafenareal oder für eine längerfristige Zwischennutzung solcher Flächen (neben den Zwischennutzungen für Kulturbetriebe) sieht, um eine weitere Abwanderung von klassischen Handwerksbetrieben zu vermeiden.

Mark Eichner, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Erich Bucher, Roland Vögtli, Stephan Mumenthaler, Ernst Mutschler, Peter Bochsler, Helmut Hersberger, David Jenny»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht vom 14. August 2019 gegenüber dem Grossen Rat zum zweiten Mal Stellung zum Anzug Mark Eichner genommen. Er führte dabei aus, dass er das Ausweisen von Spezialflächen auf dem Hafenareal ausschliesslich für handwerkliches und pro-

duzierendes Gewerbe aus wirtschaftspolitischer Sicht weiterhin kritisch beurteilt. Jedoch begrüsst er die räumlich gezielte Festsetzung von Mindestanteilen für Arbeitsnutzungen ohne Branchenvorgaben in Bebauungsplänen, damit sich auch in neuen Quartieren Gewerbe und Dienstleistungen ansiedeln.

Der Regierungsrat führte aus, dass im Hafenareal die künftige Zuweisung von Wohn-, Arbeits- und anderen Nutzungen noch nicht festgelegt ist. Die Zusammensetzung werde erst im Rahmen der übergeordneten Entwicklungsplanung der Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck bestimmt werden. Eine abschliessende inhaltliche Stellungnahme könne somit erst nach Abschluss der mit Beschluss des Grossen Rats vom 14. Mai 2013 zum Ausgabenbericht zur Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen ausgelösten Planungsphase erfolgen.

Dementsprechend beantragte der Regierungsrat in seinem Schreiben vom 14. August 2019 dem Grossen Rat, den Anzug Mark Eichner stehen zu lassen. Diesen Antrag hiess der Grosse Rat am 11. September 2019 gut.

2. Aktueller Stand

Der Regierungsrat beurteilt das Ausweisen von Spezialflächen auf dem Hafenareal ausschliesslich für handwerkliches und produzierendes Gewerbe aus wirtschaftspolitischer Sicht weiterhin kritisch. Er begrüsst jedoch die räumlich gezielte Festsetzung von Mindestanteilen für Arbeitsnutzungen ohne Branchenvorgaben in Bebauungsplänen, damit sich auch in neuen Quartieren Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe ansiedeln.

Im August 2019 veröffentlichte die Dienststelle Städtebau & Architektur des Bau- und Verkehrsdepartements Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit dem Planerteam von Baukontor Architekten das Städtebauliche Konzept «Eine Stadterweiterung am Rhein» für das Areal Klybeck- und Westquai. Das Konzept sieht vor, die bestehenden Quartiere ans Wasser anzuschliessen und dadurch differenzierten städtischen Raum und Lebensqualität zu schaffen. Bei der Entwicklung des Klybeckquais stehen dabei die Anknüpfung an das bestehende Klybeckquartier und Wohnnutzungen im Vordergrund. Am Westquai sieht das Städtebauliche Konzept einen Schwerpunkt für Arbeitsnutzungen vor, die kompatibel mit dem verbleibenden Hafenbetrieb am Ostquai sein sollen. Angedacht ist eine kleinteilige Parzellen- und Gebäudestruktur entlang der Rheinpromenade, welche Raum für Ateliers, innovatives Gewerbe, kleine Unternehmen und kulturelle Nutzungen bieten soll. In einem zweiten Schritt könnten auch höher verdichtete Arbeitsnutzungen in einer an die bestehenden Silos angelehnten Dimensionierung entstehen. Die Nutzungsbeschreibung ist aufgrund des langen Realisierungshorizonts im Konzept bewusst offengehalten. Eine entsprechende Konkretisierung der Nutzungen und ein Abgleich mit der komplexen Baurechtssituation sollen in einer nächsten Planungsphase stattfinden.

Parallel dazu hat der Regierungsrat mit dem Ratschlag 19.1392.01 vom 16. Oktober 2019 beim Grossen Rat die finanziellen Mittel beantragt, um den Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck erarbeiten zu können. Dieser dient als Koordinations- sowie Kommunikationsinstrument für die verschiedenen parallellaufenden Entwicklungsprojekte im Norden von Basel und erlaubt dem Regierungsrat, die grundlegende Stossrichtung dieser Entwicklungen behördenverbindlich festzusetzen. Dies gewährleistet die wichtige Abstimmung der einzelnen Projektbestandteile sowie übergeordneter Themen und schafft Planungssicherheit. Gleichzeitig sollen erste Projektentwicklungen am Klybeck- und Westquai vorbereitet werden. In diesem Ratschlag wurde zudem eine Reihe von politischen Anzügen stengelassen, welche sich mit der Entwicklung des Hafengebietes befassen, um die Ergebnisse der Stadtteilrichtplanung abzuwarten. Der Grosse Rat hiess am 14. Oktober 2020 die beantragten einmaligen Ausgaben von 5'736'000 Franken für den Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck gut.

Zusammen mit diesem Beschluss zu den finanziellen Mitteln entschied der Grosse Rat über eine Vielzahl von thematisch verbundenen Anzügen, wovon er einige als erledigt abschrieb und einige entsprechend dem Antrag des Regierungsrates stehen liess:

- Beat Jans und Konsorten betreffend „Planung eines bahnbrechendes Ökostadtteils am Hafen“ (P105327)
- David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend „Wohnen im Hafen am Klybeckquai rasch ermöglichen“ (P125256)
- René Brigger und Konsorten betreffend „massgeblicher Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen“ (P135171)
- Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend „flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung des Hafenareals im Klybeckquartier/Kleinhüningen“ (P145244)
- Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend „Schaffung eines pionierhaften, autofreien Ökostadtteils am Hafen“ (P145245)
- Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend „begleitendes Monitoring der Stadtentwicklung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen“ (P145246)

Die nächste Berichterstattung zu diesen Anzügen erfolgt im Oktober 2022.

3. Aussicht

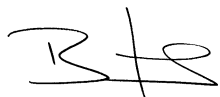
Mit Blick auf die laufenden intensiven Planungsarbeiten hält der Regierungsrat eine separate inhaltliche Beantwortung des Anzugs Mark Eichner zum jetzigen Zeitpunkt für nicht zielführend. Sinnvoller ist die Beantwortung zusammen mit weiteren oben genannten Anzügen, welche ebenfalls die Entwicklung des Hafengebietes betreffen. Dies stellt sicher, dass die vom Regierungsrat unterstützte Zielsetzung der Verfügbarkeit von Gewerbeflächen in einem grösseren Zusammenhang beleuchtet werden kann, u.a. mit dem Entwicklungsprojekt Klybeckplus, wo der Kanton ebenfalls die Ausscheidung von Wirtschaftsflächen fordert.

Parallel dazu hält der Regierungsrat an der Zielsetzung fest, für verschiedene Arbeitsnutzungen und auch für das klassische und produzierende Gewerbe attraktive Flächen im Kanton Basel-Stadt zur Verfügung zu stellen. Zur Erreichung dieses Ziels setzt er verschiedene Instrumente ein wie die Festschreibung von Baufeldern in Transformationsgebieten, die in der Zone 7 (Industrie- und Gewerbezone) zu verbleiben haben (z.B. Baufeld 1 im Areal Volta Nord), Baurechtsvergaben für innovative Immobilienprojekte für das Gewerbe (z.B. Gewerbepark Werkarena mit Eröffnung im Herbst 2021) oder eigene, durch Immobilien Basel-Stadt realisierte Immobilienprojekte (z.B. das Gewerbe- und Kulturzentrum Elys mit erfolgter Eröffnung im November 2020).

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Mark Eichner betreffend „Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafenareal“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin